

99018141007000, 99018141007000

Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/311391655/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018141007000, 99018141007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Psychologischer Psychotherapeut, Staatsexamen Psychologischer Psychotherapeut, Zulassung Staatsexamen Psychologischer Psychotherapeut
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.buzer.de/21_PsychThApprO.htm
Teaser	Wenn Sie die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie abschließen wollen, müssen Sie eine staatliche Prüfung absolvieren. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut. Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dauert in Vollzeit mindestens drei Jahre, in Teilzeit mindestens fünf Jahre. Sie besteht aus einem theoretischen Teil, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter Supervision sowie einer Selbsterfahrung und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Diese umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
Erforderliche Unterlagen	<p>Folgende Nachweise sind zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • ggf. Heiratsurkunde • Nachweis über die bestandene Prüfung im Studiengang Psychologie (die das Fach Klinische Psychologie einschließt) oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung sowie Diplomurkunde (jeweils im Original und einer Kopie) • Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen nach § 1 Abs. 3 und 4 PsychThAPrV (Muster nach Anlage 2 der APrV) im Original sowie ggf.

Modul	Sachverhalt
	<p>Anrechnungsbescheinigungen des Landesprüfungsamtes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 PsychThAPrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden (jeweils in vierfacher Ausfertigung; ein Original mit drei Kopien) • Anrechnungsbescheid nach § 5 Abs. 3 Psychotherapeutengesetz über eine andere abgeschlossene Ausbildung (soweit zutreffend) • Kopie des Ausbildungsvertrages
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • An der Staatlichen Prüfung können Sie teilnehmen, wenn Sie an einer Voll oder Teilzeitausbildung bei einem der zugelassenen Institute teilgenommen haben.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Zur staatlichen Prüfung als Psychologischer Psychotherapeut müssen Sie sich schriftlich anmelden. Verwenden Sie dazu den vorgeschriebenen Vordruck. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen beim Landesprüfungsamt ein
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt jährlich eine Frühjahrs- und eine Herbstprüfung. Für die Frühjahrsprüfung ist der Antrag bis spätestens 10.01., für die Herbstprüfung bis spätestens 10.06. einzureichen.
weiterführende Informationen	<p>§5 der Versicherungsvermittlerverordnung führt die als Alternative zur Sachkundeprüfung anerkannten Abschlüsse auf:</p> <p>§5 Versicherungsvermittlerverordnung</p> <p>Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<p>Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche psychotherapeutische Prüfung Zulassung • Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein • Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut • Zuständige Stelle: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Zulassung zur Staatlichen Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten beantragen, Apply for admission to the state examination for psychological psychotherapists</p>